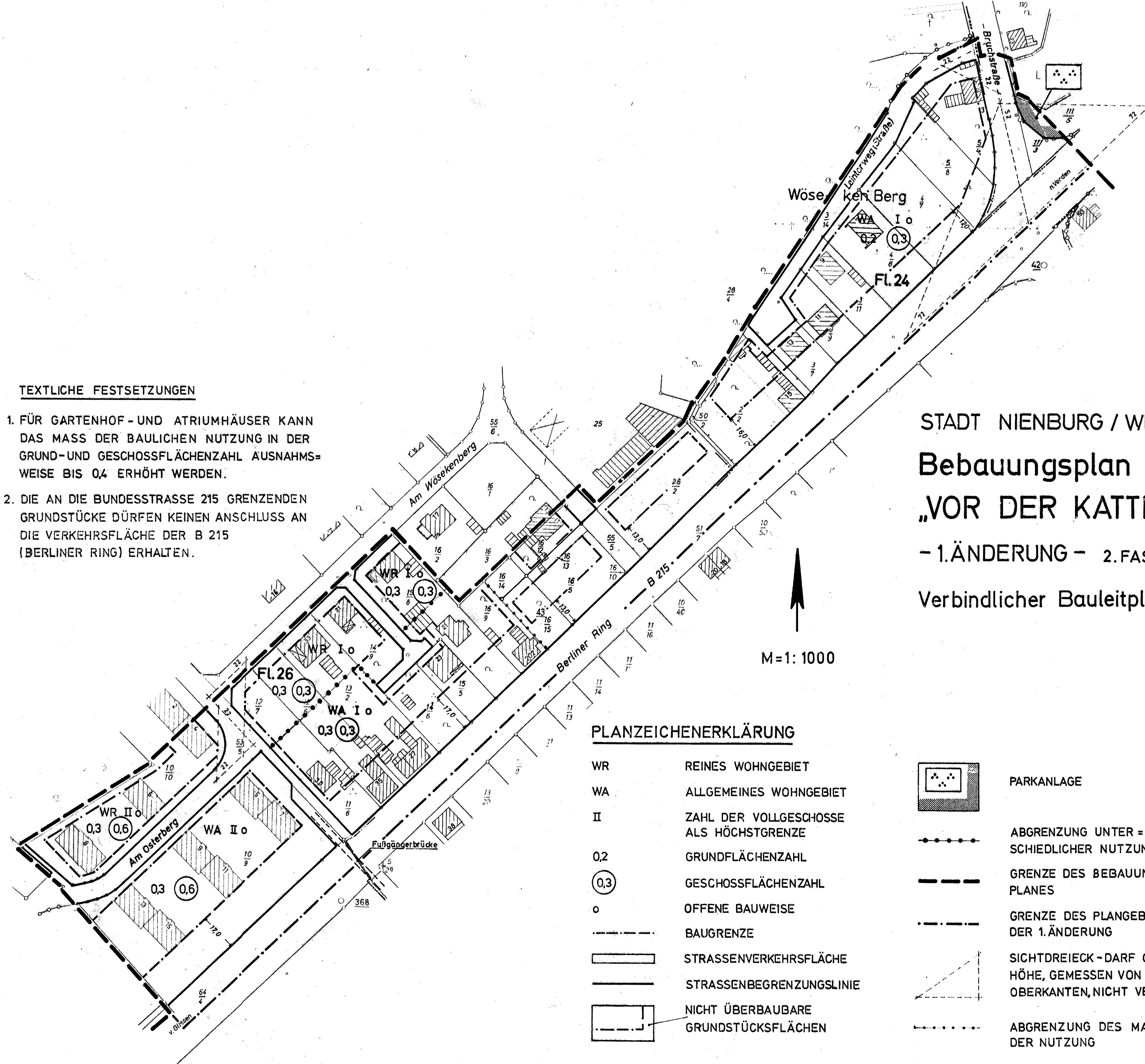


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FÜR GARTENHOF - UND ATRIUMHÄUSER KANN DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IN DER GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL AUSNAHMSWEISE BIS 0,4 ERHÖHT WERDEN.
2. DIE AN DIE BUNDESSTRASSE 215 GRENZENDEN GRUNDSTÜCKE DÜRFEN KEINEN ANSCHLUSS AN DIE VERKEHRSFLÄCHE DER B 215 (BERLINER RING) ERHALTEN.



STADT NIENBURG / WESER Bebauungsplan Nr. 2 "VOR DER KATTRIEDE" - 1. ÄNDERUNG - 2. FASSUNG

Verbindlicher Bauleitplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.7.1973).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Nienburg(Weser), den 30.7.1973.

(L.S.)

Mosk

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 10.7.1972.

Mosk
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 8. FEB. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 17. FEB. 1973 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27. FEB. 1973 bis 28. MARZ. 1973 öffentlich ausgelegen.

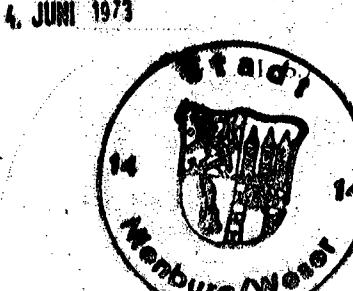
Nienburg/Weser, den 30. MARZ. 1973



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. MAI 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 4. JUNI 1973

Rath
Bürgermeister



Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 29. MAI 1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 214-871/73 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 24.1.1974

Der Regierungspräsident
in Hannover
im Auftrage:
gez. Reinhold

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.2.1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BauG bei der Stadtverwaltung ab 20.2.1974 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 14.3.1974

